



BEBAUUNGSPLAN M. 1:500.

(VERBÄNDLICHER BAULEITPLAN)

Über das Gebiet im nördlichen Anschluß an die Ortslage in der Flur 4 der Gemarkung Boos.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am ^{15. Juni 1964} ~~14. Mai 1965~~ von der Gemeindevertretung beschlossen.

2. November 1965.

Der Bürgermeister.

Angefertigt: Kreissiedlungsgesellschaft Kreuznach GMBH
15. Sept. 1965
Bad Kreuznach, den ~~14. Sept.~~

Im Auftrage
JUNOW
Kreisverm. Oberinsp. a.D.

Der Bebauungsplan hat nach öffentlicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 1. 10. 1965 bis einschl. 31. 12. 1965 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.
Boos, den 2. 11. 1965
Der Bürgermeister:



Vorständiger Bebauungsplan wurde gem. § 10 des Bundesbaugesetzes am 25. Jan. 1966 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen
Boos, den 25. Jan. 1966
Der Bürgermeister:



Genehmigt!
Gehört zur Verfügung vom 5. 5. 1966 - 429 - 07 -
Ankündigung Koblenz
Im Auftrage:



Hein
Baurat

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBAuG am ~~27. Sept. 1966~~ ^{20. Sept. 1966} öffentlich bekanntgemacht.
Boos, den ~~20. Sept. 1966~~ ^{27. Sept. 1966}
Der Bürgermeister.
Leweis.



- Zeichenerklärungen:
- Schwarze Linien; Kartierung
 - Straßenbegrenzungslinien
 - Baulinien
 - Baugrenzen
 - Bürgersteige
 - Höhenlinien
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Regelmessung
 - Verkehrsflächen
 - Vorgartenflächen
 - Flächen des Gemeinbedarfes
 - Grünflächen
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - bestehende Gebäude mit Firststrichung
 - Neubauten mit Firststrichung
 - Zahl der Vollgeschosse (einschl. Erdgeschoss)
 - Zahl der Vollgeschosse (alt. Höchstgrenze)
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MD Dorfgebiet
 - offene Bauweise